

---

# > Leitfaden für die Charta eines Nationalparks

*Stand: XX.XX.XXXX*

---

## Zweck der Charta

Die Charta ist das Basisdokument für die gesamte 10-jährige Betriebsphase. Sie dient der Parkträgerschaft für das Management und die Qualitätssicherung des Parks und erlaubt Kanton und Bund die Beurteilung im Hinblick auf die Verleihung des Parklabels und auf eine mögliche Förderung mit globalen Finanzhilfen.

## Aufbau und Funktionen der Charta

Die Charta umfasst den Parkvertrag, den Managementplan für die 10-jährige Betriebsphase sowie die 4-Jahresplanung als Grundlage für das Gesuch um globale Finanzhilfen.

Dem Gesuch um Verleihung des Parklabels sind der Parkvertrag und der Managementplan für die 10-jährige Betriebsphase beizulegen.

Dem Gesuch um globale Finanzhilfen ist die 4-Jahresplanung beizulegen.

### Teil A Parkvertrag

«Vertrag zwischen Parkgemeinden und Parkträgerschaft» (kurz: Parkvertrag). Hier sind die strategischen Ziele, die organisatorischen Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden vertraglich zu regeln. Weiter ist festzulegen, welchen Perimeter der Park umfasst, wie die Zonierung innerhalb des Perimeters gestaltet ist und in welchem Verhältnis der Parkvertrag zu den übrigen Teilen der Charta steht.

Der Parkvertrag bildet das Fundament des Parks und seiner Trägerschaft. Er ist durch das zuständige Organ der einzelnen Parkgemeinden zu genehmigen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren.

### Teil B Managementplan für den Betrieb

Der Managementplan für den Betrieb ist in vier Kapitel gegliedert:

- > **Kapitel 1** «Charakterisierung des Parkgebiets». Hier wird der Parkperimeter begründet, die vorhandenen Natur- und Landschaftswerte, die sozioökonomische Situation sowie die vorhandenen raumplanerischen Grundlagen beschrieben (Ist-Zustand).

- 
- > **Kapitel 2** «Parkträgerschaft und Managementstruktur des Parks». Hier ist darzulegen, wie die Parkträgerschaft organisiert ist, um ihre Ziele zu erreichen.
  - > **Kapitel 3** «Profil und Positionierung des Parks. Hier werden die Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken sowie die Positionierung des Parks aufgeführt.
  - > **Kapitel 4** «10-Jahresplanung für den Betrieb». Hier wird die Grobplanung für die 10-jährige Betriebsphase inklusive der Evaluation beschrieben.

Der Managementplan für den Betrieb hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

#### **Teil C 4-Jahresplanung**

- > **Kapitel 1** «Mittelfristige Ziele und Leistungen des Parks». Dieses enthält eine detaillierte Planung in der Form von Projektblättern.
- > **Kapitel 2** «Finanzplanung». Dieses enthält das Budget und die Finanzierung sowie den Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft sind.

Die Angaben beziehen sich auf die Dauer der nächsten Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton und geben zudem einen Ausblick bis zum Ende der 10-jährigen Betriebsphase. Die 4-Jahresplanung inklusive der Projektblätter dient dem Bund als wichtigste Grundlage zur Bemessung der globalen Finanzhilfen in einer Programmperiode an den Park. Sie wird alle vier Jahre durch das verantwortliche Organ der Parkträgerschaft unter Einbezug der Bevölkerung und der interessierten Unternehmen und Organisationen des Parkgebiets aktualisiert und vom Kanton beim Bund eingereicht.

#### **Form**

#### **Form des Leitfadens**

Für die Einreichung der Gesuche beim BAFU ist es erforderlich, dass die vorgegebene Struktur verwendet wird und dass die Inhalte vollständig sind.

*Methodische Hinweise und Erläuterungen sind blau und kursiv dargestellt.*

---

## > Zusammenfassung

Die Charta eines Nationalparks gibt insbesondere Auskunft zu den nachstehenden Punkten und Fragestellungen:

- > Aufzeigen der Machbarkeit des Betriebs und der Qualitätssicherung des zukünftigen Parks
- > Zonierung innerhalb des Perimeters
- > Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets (naturräumliches Potenzial, Potenzial für nachhaltige Entwicklung usw.) bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?
- > Was ist die Ausrichtung / das Profil des Parks, und wie soll er sich innerhalb der Pärke von nationaler Bedeutung in der Schweiz positionieren?
- > Weshalb eignet sich das Gebiet als Nationalpark und welches sind die wirtschaftlichen Chancen des Parkprojekts für die Region?
- > Wie ist das Parkprojekt in der Region verankert (Akzeptanz, Partizipation)?
- > Warum sollen zukünftige BesucherInnen in dieses Gebiet kommen?
- > Wie soll der zukünftige Park kurz- und längerfristig finanziert werden?
- > Welche Leistungen des zukünftigen Parks rechtfertigen die finanzielle Unterstützung durch den Bund?

## > **Teil A Parkvertrag**

### 1 **Vertrag zwischen Parkgemeinden und Parkträgerschaft**

Art. 26 Abs. 1 PäV

*Der Vertrag zwischen den Parkgemeinden und der Parkträgerschaft (Parkvertrag) garantiert die vertragliche Bindung der Gemeinden an den Park. Er ist für die am Park beteiligten Gemeinden während der 10-jährigen Betriebsphase verbindlich.*

*Mit dem Parkvertrag legen die Parkgemeinden die Leitplanken für die Entwicklung des Parks fest. Dazu gehören insbesondere die strategischen Ziele, organisatorische Vorkehrungen zur Erreichung dieser Ziele und die finanziellen Verpflichtungen der Parkgemeinden. Weiter ist zu regeln, in welchem Verhältnis der Parkvertrag zu den übrigen Teilen der Charta steht. Gemäss Art. 26 Abs. 1 PäV wird die Charta in Abstimmung mit dem Kanton abgeschlossen, damit seine Interessen gewahrt bleiben.*

*Sämtliche Änderungen des Parkvertrags während des Betriebs sind dem BAFU zur Prüfung vorzulegen.*

#### 1.1 **Parkgemeinden als Vertragspartner**

Art. 16 - 18 PäV

- > Alle Gemeinden, die mit ihrem Gebiet ganz oder teilweise am Parkperimeter beteiligt sind

*Die Gemeinden sind namentlich in einer Liste aufzuführen. Die Liste umfasst eine Aufteilung nach Kern- und Umgebungszone des Parks. Detaillierte Angaben der Parkgemeinden sind im Teil B, Kapitel 1 aufzuführen*

*Aus dem Parkvertrag, bzw. einem Anhang dazu, geht hervor, wann und durch welches zuständige Gemeindeorgan der Vertrag genehmigt wird und welchen Perimeter der Park umfasst (betrifft alle am Park beteiligten Gemeinden).*

#### 1.2 **Perimeter**

Art. 17 PäV

- > Übersichtskarte des Perimeters und der Zonierung des Parkgebiets

*Der Perimeter ist präzise anzugeben und anhand einer geeigneten Übersichtskarte darzustellen (vgl. Teil B, Kapitel 11.1).*

*Bei einer Fragmentierung der Kernzone erhöht sich deren Mindestfläche um 10 %. Die Kernzone kann in höchstens fünf Teilflächen aufgeteilt werden. Zudem muss das grösste Element mindestens zwei Drittel der Mindestfläche der Kernzone umfassen. Der biologische Austausch zwischen den einzelnen Elementen der Kernzone muss gewähr-*

leistet sein. Die geltenden Bestimmungen für die Kernzone sind Anhang 1: Reglement über die Sicherung der Kernzone aufzuführen.

Art. 17 PäV

### 1.3 **Zweck des Parks** – Strategische Ziele für die 10-jährige Betriebsphase

*Im Zweckartikel werden die strategischen Ziele des Parks und damit der Rahmen für die Tätigkeiten des Parks für die 10-jährige Betriebsphase festgelegt. Die strategischen Zielsetzungen sollen alle Ziele eines Nationalparks gemäss PäV und den fachspezifische Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung aus dem Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich, abdecken. Sinnvollerweise werden diese Ziele in geeigneter Form in die Fiche des kantonalen Richtplans übernommen, somit werden diese auch für den Kanton und den Bund verbindlich (vgl. Art. 27 PäV).*

### 1.4 **Räumliche Sicherung**

*Mit dem Vertrag verpflichten sich die Gemeinden, ihre eigenen Aktivitäten und insbesondere ihre raumwirksamen Tätigkeiten wie z. B. ihre Ortsplanungen auf die strategischen Ziele des Parks auszurichten. Insofern hat der Vertrag einen behördenverbindlichen Status. In diesem Artikel verpflichten sich die Gemeinden zudem, die Bestimmungen aus Anhang 1: Reglement über die Sicherung der Kernzone in die lokale Nutzungsplanung aufzunehmen.*

### 1.5 **Organisation der Trägerschaft**

Art. 25 PäV

#### > Rechtsform der Trägerschaft

*Die PäV macht keine Vorschriften hinsichtlich der Rechtsform für eine Trägerschaft eines Parks, jedoch fordert sie, dass die Gemeinden massgeblich in der Parkträgerschaft vertreten sein müssen.*

*In diesem Abschnitt ist festzulegen, wie die Anforderungen gemäss Art. 25 PäV umgesetzt werden. Bei Bedarf kann auf die Statuten der Trägerschaft oder andere organisationsrechtliche Grundlagen der Parkträgerschaft wie z. B. Reglemente verwiesen werden, in welchen die Details geregelt werden.*

*Detaillierte Informationen sind im Teil B, Kapitel 2 zu finden.*

### 1.6 **Finanzielle und anderweitige Beiträge der Parkgemeinden**

Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV

*Die detaillierte Budgetierung der Parkträgerschaft inklusiv der gemäss Art. 26 Abs. 2 Bst. d PäV erforderlichen Finanzplanung erfolgt im Teil C «4-Jahresplanung». Im*

---

*Parkvertrag werden lediglich die Mindestbeiträge der Gemeinden während der 10-jährigen Betriebsphase geregelt.*

1.6.1 Jährliche finanzielle Sockelbeiträge der Parkgemeinden

*In diesem Abschnitt verpflichten sich die Gemeinden zu jährlichen finanziellen Beiträgen an den Park bzw. dessen Trägerorganisation.*

1.6.2 Ausserordentliche finanzielle Beiträge der Parkgemeinden

*Neben den ordentlichen finanziellen Beiträgen können sich eine oder mehrere Gemeinden auch für spezielle, zeitlich befristete Beiträge an bestimmte Projekte eines Parks verpflichten (z. B. Aufbau eines Managementzentrums oder spezielle Infrastrukturbeiträge). Falls erwünscht, können solche speziellen finanziellen Beiträge im Parkvertrag festgehalten werden.*

1.6.3 Anderweitige Beiträge in Form von Eigenleistungen oder materiellen Leistungen der Parkgemeinden

*Ein Teil der Gemeindebeiträge kann auch in Form von nicht verrechneten Eigenleistungen (z. B. zur Verfügung stellen von Personal, Infrastruktur oder Material) erbracht werden. Solche Leistungen können, soweit relevant und erwünscht, bereits im Parkvertrag festgehalten werden.*

## **1.7 Änderungen des Parkvertrags**

*In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Änderung des Vertrags festgehalten.*

## **1.8 Kündigung des Parkvertrags**

*In diesem Artikel werden die Bedingungen einer Kündigung des Vertrags festgehalten.*

## **1.9 Erarbeitung und Verabschiedung der Teile Managementplan für den Betrieb und 4-Jahresplanung**

> Verabschiedung zu Händen Bund und Kanton

*Der Managementplan und die 4-Jahresplanung bilden Anhänge des Parkvertrags. Es ist zu regeln, wer für die Genehmigung der Teile Managementplan für den Betrieb und der 4-Jahresplanung zu Händen von Kanton und Bund zuständig ist. Die Parkge-*

*meinden können diese Aufgabe an die Trägerschaft des Parks delegieren, in welcher sie massgeblich vertreten sind. Änderungen der Anhänge, beziehungsweise deren Genehmigung, können ebenfalls delegiert werden.*

#### **1.10 Inkrafttreten, Dauer und Erneuerung**

*Dieser Abschnitt regelt, wann und unter welchen Bedingungen der Parkvertrag in Kraft tritt. Eine mögliche Bedingung ist z.B. die Anerkennung des Parks durch den Bund, d.h. die Verleihung des Labels «Park von nationaler Bedeutung».*

*Weiter können an dieser Stelle die Dauer (mindestens zehn Jahre) sowie eventuell bereits das Vorgehen für die Erneuerung des Vertrags festgelegt werden.*

#### **Anhang 1: Reglement über die Sicherung der Kernzone**

Art. 17 Päv

*Das Reglement über die Sicherung der Kernzone wird von der Parkträgerschaft in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den beteiligten Kantonen und Akteuren erarbeitet und regelt den Perimeter der Kernzone sowie die darin möglichen Tätigkeiten und Infrastrukturen, wobei der Grundsatz der freien Entwicklung der Natur respektiert werden muss (Art. 17 Päv). Dabei steht es der Parkträgerschaft frei, gewisse Infrastrukturen oder Tätigkeiten aus der Kernzone auszuklammern, die in Konflikt mit der freien Entwicklung der Natur stehen könnten.*

*Der, respektive die für das Projekt verantwortlichen Kantone gewährleisten die räumliche Sicherung und der Bund prüft, ob das Reglement mit den rechtlichen Grundlagen vereinbar ist. Wenn das Reglement von dem oder den betroffenen Kantonen sowie vom Bund genehmigt sind, können alle zulässigen Tätigkeiten aufrechterhalten werden.*

# > Teil B

## Managementplan für den Betrieb

*Dieser Teil gliedert sich in vier Kapitel:*

- > *Kapitel 1 «Charakterisierung des Parkgebiets»*
- > *Kapitel 2 «Parkträgerschaft und Managementstruktur des Parks»*
- > *Kapitel 3 «Profil und Positionierung des Parks»*
- > *Kapitel 4 «10-Jahresplanung für den Betrieb»*

Inhalt

### 1 Charakterisierung des Parkgebiets

*Das Kapitel 1 umfasst eine Beschreibung des Ist-Zustandes und ist anhand mit GIS erstellter Übersichtskarten (= georeferenziert) illustriert darzustellen. Die Grundlagen dazu sind eine fundierte Analyse von Kern- und Umgebungszone, sowie bereits vorhandene Dokumente wie z. B. die Machbarkeitsstudie, der Managementplan für die Errichtung, die Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft der Umgebungszone oder diverse Plangrundlagen von Kantonen, Regionen und Gemeinden. Hat sich die Ausgangslage seit der Errichtung nicht geändert, können die entsprechenden Textbausteine aus dem Managementplan für die Errichtung übernommen werden.*

*Einleitend zu diesem Kapitel soll kurz zusammengefasst werden, wie sich die Ausgangslage seit der Einreichung des Managementplans für die Errichtung verändert hat.*

#### **Perimeter**

- > Parkgebiet

Art. 16 PÄV

Tabelle mit Kennzahlen zu den einzelnen Parkgemeinden

- > Gemeinde: Name und Fläche
- > biogeografische Region (gemäss Festlegung BAFU)
- > Höhe ü.M; von/bis; ungefähre mittlere Höhe
- > Ökologische Vernetzung innerhalb des Perimeters
- > Flora und Fauna: Lebensgemeinschaften und seltene/besondere Arten, Auflistung von gefährdeten Arten und/oder Zielarten
- > Naturgefahren und präventive Vorkehrungen (summarische Darstellung)
- > Schutzgebiete, ihr Status (Bund/Kanton/Gemeinden/Private) und ihre Flächenanteile am Park
- > Inventarisierte Einzelobjekte wie z. B. geschützte Lebensräume und Landschaften von mindestens kantonaler Bedeutung (z. B. BLN)

- > Bereits laufende und für den Park relevante Massnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (Überblick über Art und Stand der Massnahmen im Park)
- > Inventarisierte Siedlungen und Ortsbilder (z. B. ISOS)
- > Inventarisierte Einzelobjekte (z. B. IVS)
- > Andere kulturelle Werte (z. B. Brauchtum, Feste etc.)
- > Vorhandene schwerwiegende Beeinträchtigungen
- > Evtl. geplante oder zur Diskussion stehende schwerwiegende Beeinträchtigungen

Art. 17 Päv

#### Kernzone

- > Begründung der Kernzone
- > Beschreibung der Kernzone
- > Schutzbestimmungen in der Kernzone
- > Massnahmen zur Umsetzung von Schutzbestimmungen in der Kernzone
- > Massnahmen zur Bekanntmachung von Schutzbestimmungen in der Kernzone

#### Umgebungszone

Art. 18 Päv

- > Beschreibung der Umgebungszone
- > Begründung der Umgebungszone
- > Begründung der Pufferfunktion
- > Darlegung der Pufferfunktion der Umgebungszone
- > Einwohner/innen
- > Anzahl Arbeitsplätze und Sektoralstruktur
- > Natur- und Kulturlandschaften und -typen
- > Nutzungsgrad der verschiedenen Landschaften
- > Charakteristische Nutzungen und Bewirtschaftungsformen

*Der Parkperimeter ist anhand geeigneter Übersichtskarten darzustellen und die gewählte Begrenzung aus naturräumlicher, institutionell-politischer, ökonomischer und geografischer Sicht zu erläutern und zu begründen. Zudem sind sowohl für die Kern- als auch für die Umgebungszone Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und/oder Ökosystemen sowie Ortsbildern durch Bauten, Anlagen, Nutzungen etc. aufzuführen. Es sind auch Beeinträchtigungen darzustellen, die sich erst in Zukunft in der Landschaft manifestieren und die im jetzigen Zeitpunkt nicht mit oben genanntem Instrument erfasst werden können. Darunter fallen Infrastrukturvorhaben oder Nutzungsänderungen, die sich in der Planung befinden und die zukünftig eine wesentliche Auswirkung auf Landschaft und/oder Ökosysteme haben. Weiter sind Beeinträchtigungen aufzuzeigen, die nicht abhängig sind von permanenter Infrastruktur, so z. B. regelmässig stattfindende Veranstaltungen mit relevanter Auswirkung auf Natur und Landschaft wie Sportanlässe oder kulturelle Veranstaltungen.*

*Die detaillierte Analyse der Umgebungszone erfolgt mit dem vom BAFU zur Verfügung gestellten Instrument zur Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft. Die aktuelle Version des Instrumentes «Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur*

*Bewertung» (Handbuch und Excel Tabelle) ist zu finden unter [www.bafu.admin.ch/paerke](http://www.bafu.admin.ch/paerke). Die vollständigen Ergebnisse der Bewertung pro Gemeinde sind dem Dossier in elektronischer Form sowie als Ausdruck beizulegen.*

*Ziel dieses Kapitels ist, die wichtigsten Informationen über den gesamten Perimeter zusammen zu stellen und nicht die Ergebnisse der Bewertung im Detail zu wiederholen.*

*Weitere wesentliche Informationen sind unter folgenden Links zu finden:*

*«Die biogeographischen Regionen der Schweiz» [www.bafu.admin.ch/publikationen/](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/)  
«Bundesamt für Statistik» [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch)  
«WebGIS des Bundesamtes für Raumentwicklung» [www.are.admin.ch/dienstleistungen](http://www.are.admin.ch/dienstleistungen)  
und «Bundesamtes für Umwelt» [www.ecogis.admin.ch](http://www.ecogis.admin.ch)*

## **Sozioökonomische Situation**

Art. 18 PäV

- > Wirtschaftszweige
  - Tourismus (Entwicklung; Struktur; touristische Angebote/Besonderheiten; Gaststätten; Hotellerie und Parahotellerie, insbesondere Anzahl Betriebe, Betten, Logiernächte; Auslastung, Herkunft der Gäste, Aufenthaltsdauer, Qualitätsstandards; Tagestourismus; Tourismusabhängigkeit der übrigen Wirtschaftszweige etc.)
  - Waldwirtschaft / Nutzung des Waldes (Anteil Wald in privatem/öffentlichen Besitz, prioritäre Nutzungen, Erschliessungssituation, Schutzfunktion etc.), Holzwirtschaft
  - Landwirtschaft / landwirtschaftliche Nutzungen (Betriebsgrössen, Nutzungsmuster, Beschäftigte, Anteil Biobetriebe etc.)
  - Übrige Wirtschaftszweige mit besonderer Relevanz für den Nationalpark wie z. B. Gewerbe, Bildung und Forschung Industrie, etc.
- > Produkte und Wertschöpfungsketten
- > Dienstleistungen
- > Bevölkerungsstruktur

*Anhand allgemein gebräuchlicher Kennzahlen wird in diesem Abschnitt dargelegt, wie sich die Bevölkerung in den letzten 10 bis 15 Jahren entwickelt hat und sich künftig voraussichtlich entwickeln wird. Dabei sind auch Pendlerstatistiken einzubeziehen.*

- > Siedlungsstruktur

Für alle Aspekte: Beschreibung der vergangenen Entwicklung, der aktuelle Zustand und die zu erwartenden Tendenzen.

*Die Beschreibung bzw. die Datengrundlage liefert detaillierte und umfassende Informationen, damit darauf basierend eine schlüssige Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale gemacht werden kann. Die hier zusammengestellten Daten und Informationen sind die Grundlage für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.*

---

*Weitere wesentliche Informationen zu diesem Kapitel sind unter sind unter folgenden Links zu finden:*

«Bundesamt für Statistik» [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch) zu finden.

«WebGIS des Bundesamtes für Raumentwicklung» [www.are.admin.ch/dienstleistungen](http://www.are.admin.ch/dienstleistungen)

---

## **Raumordnung**

- > Konzepte, Richt- und Sachplanungen auf Bundesebene

*Folgende Sachpläne sind in jedem Fall zu berücksichtigen:*



- > Konzepte, Richt- und Sachplanungen auf kantonaler Ebene
- > Konzepte, Richt-, Sach- und Nutzungsplanungen auf regionaler und kommunaler Ebene

*Einerseits sind die vorhandenen und für den Park relevanten planerischen Grundlagen aufzulisten (inkl. ihrem Status und dem Jahr, indem sie in Kraft gesetzt wurden). Andererseits geht es darum, diese Planungen im Hinblick auf ihre Kompatibilität und Konflikte mit den Zielsetzungen und Aktivitäten des Parks auszuwerten und zu erläutern, wo es allenfalls noch Konflikte, Lücken und Handlungsbedarf gibt. Weiter sind geplante oder in Diskussion stehende raumwirksame Vorhaben und deren Kompatibilität bzw. Konflikte mit dem zukünftigen Park und dessen Zonierung aufzuzeigen. Die Strategie und die Massnahmen mit welchen allfällige Probleme gelöst werden sollen, ist im Teil C «4-Jahresplanung» in einem oder mehreren Projektblättern zu beschreiben.*

## **Erschliessung und Verkehr (inklusive touristische Transportanlagen)**

- > Vorhandene Erschliessung (Strassen und Schienennetz; touristische Transportanlagen, Gebirgslandeplätze, Flugplätze)
- > Frequenzen und Kapazitäten des öffentlichen Verkehrs und der touristischen Transportanlagen
- > laufende Massnahmen zur Besucherlenkung
- > Vorhandene Erschliessung für den Langsamverkehr (Wander- und Velowege etc.)

*Die Erschliessungssituation eines Parks ist auch im Hinblick auf die Besucherlenkung wichtig. Ziel sind keine Detailinformationen, sondern einen Überblick über die aktuellen Verkehrsströme (Strasse und Schiene) und die Nutzung des ÖV-Angebots zu geben (Darstellung idealerweise mittels Übersichtskarten).*

## **Marktsituation**

- > Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet

*Hier soll die Parkträgerschaft den derzeitigen Kenntnisstand über den aktuellen und den potenziellen Markt für Produkte und Dienstleistungen aus dem Park darstellen.*

- > Zukünftige Märkte für Produkte und Dienstleistungen aus dem Parkgebiet, die mit einem Produktelabel ausgezeichnet werden könnten
- > Vertriebskanäle und -kooperationen
- > Beschreibung der prioritären Zielgruppen
- > Plausibles BesucherInnenpotenzial (min/max-Szenarien)
- > Potenzielle BesucherInnen des zukünftigen Parks (Besuchergruppen, Herkunft)

*Märkte und Vertriebskanäle der Produkte und Dienstleistungen mit einem engen Bezug zum Park sind qualitativ und soweit möglich auch quantitativ zu beschreiben. Im Vordergrund stehen dabei Produkte und Dienstleistungen, die Potenzial für eine künftige Auszeichnung mit dem Label des BAFU für Parkprodukte haben.*

*Falls Marktanalysen oder Businesspläne zur Vermarktung einzelner Produkte oder Dienstleistungen vorliegen, sollen diese im Anhang beigelegt werden. Gleiches gilt für Tourismus- und/oder Marketingkonzepte. Dabei ist zu beachten, dass es im Teil des Managementplans für den Betrieb primär um die Darstellung des Ist-Zustandes geht. Ökonomische Ziele und Überlegungen für die Zukunft sind im Teil C «4-Jahresplanung» bzw. in den einzelnen Projektblättern zu formulieren und zu begründen.*

## **Forschung**

Art. 23f, Abs. 2, Bst. c NHG

- > System der Forschungskoordination
- > Grundzüge der Forschungskonzeption des Parks

*Formulierung von thematischen Schwerpunkten für Forschungsarbeiten im Park*

- > Beschreibung der Aktivitäten zur Forschungszusammenarbeit mit anderen Parks und Institutionen sowie zur Lancierung und Begleitung von (angewandten) Forschungsprojekten

2

## **Parkträgerschaft und Managementstruktur des Parks**

### **Initianten und bisherige Entwicklung der Parkträgerschaft**

*Dieser Abschnitt erläutert, wann und durch wen das Parkprojekt initiiert wurde und wie sich die Trägerschaft seit der Initiierung des Parkprojekts entwickelt hat (z. B. anhand der wichtigsten Meilensteine).*

### **Rechtsform (ergänzend zu den Statuten)**

*Die wichtigsten Grundlagen für diesen und die folgenden Abschnitte sind die organisationsrechtlichen Grundlagen wie z. B. die Statuten oder Reglemente der Trägerschaft. Diese werden im Anhang beigelegt. Falls nötig, werden sie hier erläutert bzw. ergänzt – ohne sie jedoch zu wiederholen. Aufzuzeigen ist, wie gemäss Art. 25 Abs. 2 PäV sichergestellt wird, dass die Gemeinden in der Trägerschaft massgeblich vertreten sind.*

Art. 25 PäV

### **Mitglieder**

*Dieser Abschnitt zeigt auf, welche Institutionen und Akteurgruppen nebst den Gemeinden in der Trägerschaft vertreten sind, sofern dies der Fall ist. Dabei geht es nicht darum, alle Mitglieder einzeln aufzuzählen, sondern sinnvolle Kategorien zu bilden (private und juristische Personen, Unternehmen, Organisationen/Verbände/Vereine) und darzulegen, welches Mitbestimmungsrecht die einzelnen Kategorien haben.*

### **Aufgaben und Rollen der einzelnen Organe**

- > Organigramm
- > Strategisches Leitungsorgan (Vorstand, leitender Ausschuss oder ähnliches)
- > Operative Leitung (Geschäftsstelle)
- > Weitere wichtige Organe (Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, Revision etc.)

*Neben den übrigen organisationsrechtlichen Grundlagen werden auch die Pflichtenhefte der wichtigsten Organe der Trägerschaft im Anhang beigelegt. Im vorliegenden Abschnitt werden nur die wichtigsten Informationen daraus zusammengestellt. Zudem liegen die Kompetenzen der Organe vor. Im Anhang werden die Zusammensetzung der Geschäftsstelle und die des strategischen Leitungsorgans namentlich aufgezeigt (inklusive Angaben zu ihren Qualifikationen).*

Art. 25 Abs. 3 Bst. b PäV

---

## **Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure**

- > Liste der wichtigsten Akteure im Parkgebiet und ihrer aktuellen Rolle

*Die Parkträgerschaft ist verpflichtet, die Mitwirkung interessierter Akteure im Parkgebiet zu ermöglichen. Daher sollten diese bekannt sein und hier tabellarisch aufgeführt werden (Unternehmen, Organisationen, Körperschaften jeglicher Art wie Bürgergemeinden und Korporationen).*

*Welche der aufgelisteten Akteure wirken auf welche Art und in welchem Umfang woran mit (mögliche Beteiligungen: in der Trägerschaft und/oder in Arbeitsgruppen vertreten, finanzielle Beteiligung, projektbezogene Zusammenarbeit usw.)? Aufzeigen, wie die Mitwirkung dieser Akteure ermöglicht wird.*

*Für einen Park ist es unabdingbar, dass nicht nur mit den Mitgliedern der Trägerschaft intensiv und effizient zusammengearbeitet wird, sondern auch mit weiteren für den Park wichtigen Akteuren wie zum Beispiel:*

- > Zusammenarbeit mit ausserhalb des Parkgebiets gelegenen Gemeinden oder Städten
- > Zusammenarbeit mit anderen Parkprojekten und Parks im In- und Ausland
- > Themenbezogene Zusammenarbeit mit verschiedensten Institutionen evt. auch ausserhalb des Parks wie Museen, Bildungsinstitutionen usw.

## **Verankerung und Akzeptanz des Parks**

*Anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren (z. B. Abstimmungsergebnisse, Mitwirkung, Finanzierung) wird aufgezeigt, ob der Park bei Gemeinden, Wirtschaft, Institutionen/Organisationen und Bevölkerung bezüglich Zielen und Finanzierung auf Akzeptanz stösst.*

*Es soll ersichtlich sein, für welchen Zeithorizont Ziele und Finanzierung beschlossen wurden (z. B. Budgetabstimmung, Beschluss der Gemeindeexekutive oder Gemeindeversammlung). Die Nachweisdokumente werden beigelegt.*

3

## **Profil und Positionierung des Parks**

*In diesem Kapitel wird das Fazit aus Teil B, Kapitel 1 und 2 gezogen. Dies in Form eines Stärke-Schwäche Profils, einer Potenzialanalyse (SWOT-Analyse) und einer Positionierung des Parks.*

*Darin sind weder die Angaben aus den übrigen Kapiteln zu wiederholen, noch geht es darum, zusätzliche Detailinformationen zu geben. Es ist eine Synthese zu erstellen und eine parkspezifische Positionierung herauszuarbeiten.*

### **Stärken und Schwächen des Parkgebiets und der Trägerschaft**

- > Stärken und Schwächen der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten

*Im Fokus dieses Abschnitts stehen die Stärken und Schwächen des Parkgebiets und der Trägerschaft im Hinblick auf den erfolgreichen Betrieb des Nationalparks im Sinne der PÄV (und nicht etwa die Stärken und Schwächen des Parks als Instrument, bestimmte regionale Ziele zu erreichen). Die Stärken und Schwächen sollen sich auf «interne» Gegebenheiten und Zustände beziehen, welche im Gestaltungsbereich des Parks liegen.*

### **Chancen und Risiken**

- > Chancen und Risiken der aktuellen Situation plausibel aufzeigen und gewichten
- > Wichtige externe und interne Faktoren, welche die erhofften Wirkungen beeinträchtigen könnten
- > Beurteilung der Risiken (Schadensausmass) und ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit

*Hier soll sich die Parkträgerschaft äussern, durch welche Risikofaktoren der Erfolg des Parks gefährdet und die geplanten Wirkungen reduziert werden könnten. Chancen und Risiken beziehen sich auf «externe» Gegebenheiten und Tendenzen.*

### **Positionierung des Parks**

Art. 15 PÄV

- > Worin besteht die Einzigartigkeit des Parks (Alleinstellungsmerkmal)?

*Worin besteht die Einzigartigkeit des Parkgebiets bzw. wodurch hebt es sich von der Umgebung und von anderen Parkprojekten ab?*

*Zur Beantwortung dieser Frage können neben den Informationen aus dem vorliegenden Teil B «Managementplan für den Betrieb» und evtl. auch Informationen aus dem Teil C «4-Jahresplanung» integriert werden.*

- > Einzigartigkeit der Produkte und Dienstleistungen

*Welche Einzigartigkeit besteht bezüglich Produkten und Dienstleistungen?  
Mit welchen Angeboten sollen die BesucherInnen angesprochen werden?*

## 4 **10-Jahresplanung für den Betrieb**

*Für den Betrieb gibt es zwei Planungshorizonte: Der langfristige Horizont umfasst die gesamten 10 Jahre einer Betriebsphase und der kurzfristige umfasst die Dauer der Programmvereinbarungen (vgl. Teil C, Kapitel 1).*

*In diesem Kapitel wird die Planung für die 10-jährige Betriebsphase inklusive deren Evaluation dargelegt. Die Planung ist so weit auszuformulieren, dass daraus ersichtlich ist, ob die strategischen Ziele bis zum Ende der ersten 10-jährigen Betriebsphase strategischen Ziele erreicht werden können (inklusive Überarbeitung der Charta).*

*Werden in der Charta Projekte oder Teilprojekte ausgewiesen, die bereits laufen beziehungsweise die über die Betriebsphase hinauslaufen, so soll ersichtlich gemacht werden, welche Teile davon in die Betriebsphase fallen.*

*Grundlagen für die Planung sind die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung aus dem Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich sowie die Tabellen «Übersicht der 10-Jahresplanung» und «Schlüssel für die Übersicht der Finanzierungsquellen».*

### **Strategische Ziele des Parks**

*Im Zweckartikel des Parkvertrages (vgl. Teil A, Kapitel 1.3) werden die strategischen Ziele des Parks und damit der Rahmen für die Tätigkeiten des Parks für die 10-jährige Betriebsphase festgelegt. Die strategischen Ziele sollten alle Ziele eines Nationalparks gemäss Päv und den fachspezifische Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung aus dem Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich abdecken. Die strategischen Ziele beschreiben die Wirkungen, welche in 10 Jahren erzielt werden sollen. Sie sind somit für die 10-jährige Betriebsphase spezifisch und konkret zu formulieren. Das heisst, der Zustand, welcher bis zum Ende der ersten 10-jährigen Betriebsphase erreicht werden soll, ist so zu beschreiben, dass mit vertretbarem Aufwand festgestellt werden kann, ob dieser Zustand erreicht worden ist.*

### **Übersicht der 10-Jahresplanung**

- > Strategische Ziele und Beschreibung der Aktivitäten
- > Ziele und Zeithorizont wo sinnvoll und möglich für die 10-jährige Betriebsphase
- > Konzepte des Parks für spezifische Teilbereiche (z.B. Mobilität, Forschung, Umweltbildung, Kommunikation etc.)
- > Wirkungen
- > Bezüge zu den vom BAFU vorgegebenen Zielen gemäss Päv und fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeu-

---

ting aus dem Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich für Nationalpärke

- > Verantwortlichkeiten (Projektleitung, Partner)
- > Schätzung der Kosten und Finanzierungsquellen

*Grundlage für die Planung: Arbeitsdokument «Übersicht der 10-Jahresplanung»*

Folgende Aufgaben sind von den Parks zu erfüllen:

- > der Betrieb des Parks  
(inkl. Qualitätssicherung, Controlling, Monitoring und Reporting)
- > die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie, wie die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten der Gemeinden und die räumliche Sicherung gemäss Art. 26 und 27 PÄV sichergestellt wird
- > die Erneuerung der 4-Jahresplanung gegen Ende einer Programmvereinbarung
- > Evaluation der 10-jährigen Betriebsphase
- > Erneuerung der Charta

Art. 26 und 27 PÄV

**Erfolgskontrolle und Evaluation** (Ende der 10-jährigen Betriebsphase)

- > Methodik der Erfolgskontrolle

*Art der Ermittlung, Periodizität, Auswertung*

- > Wirkungsindikatoren

*Wirkungsindikatoren aufführen, anhand welcher die in den strategischen Zielen festgelegte Wirkung gemessen werden soll.*

- > Planung der Evaluation

*Was wird bis wann gemacht, damit vor Ende der ersten 10-jährigen Betriebsphase die aktualisierte, demokratisch legitimierte Charta als Grundlage für die erneuerte Labelverleihung vorliegt.*

*Aus diesem Kapitel soll ersichtlich sein, wie sich der Erfolg des Betriebs messen lässt. Dazu dienen die strategischen Ziele des Parks für die Wirkungsebene (10-Jahreshorizont). Die Erfolgskontrolle des Betriebs muss vorliegen, damit eine Evaluation der Charta und deren Überarbeitung möglich sind.*

*Die Grundlagen für die Evaluation werden zu Beginn der Betriebsphase geschaffen, sonst ist sie nicht durchführbar (z. B. der Anfangszustand ist bekannt, die Indikatoren stehen fest und die Methodik der Erfolgskontrolle und der Evaluation sind erarbeitet sowie die Zuständigkeiten geregelt)*

## **Investitionsplanung**

Art. 26 Abs. 2 Bst. d PÄV

Pro strategische Ziele sind für die geplante Betriebsphase folgende Angaben in einer Tabelle anzugeben:

- > Geschätzte Kosten insgesamt für die Betriebsphase
- > Finanzierung: Liste der Finanzquellen

*In der Investitionsplanung für die gesamte 10-jährige Betriebsphase zeigt die Trägerschaft gemäss Art. 26 Abs. 2 Bst. d PÄV auf, mit welchen Mitteln sie die in Teil A, Kapitel 1.3 festgehaltenen strategischen Ziele erreichen und wie sie diese Mittel beschaffen will. Es handelt sich hier um (gute) Schätzungen, da die meisten Finanzgeber*

---

*(Bund und Kanton eingeschlossen) sich nicht für die gesamte Betriebsphase zu ihren  
Beiträgen verpflichten lassen.*

---

## > Teil C 4-Jahresplanung

*Für den Betrieb gibt es zwei Planungshorizonte: Der langfristige Horizont umfasst die gesamten 10 Jahre einer Betriebsphase (vgl. Teil B, Kapitel 4) und der kurzfristige umfasst die Dauer der Programmvereinbarungen. Grundlagen für die Planung sind die fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Pärke von nationaler Bedeutung aus dem Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich, «Leitfaden für die Erarbeitung von Projektblättern» und die Tabelle «Schlüssel für die Übersicht der Finanzierungsquellen».*

*Die 4-Jahresplanung inklusive der Projektblätter ist für den Bund die wichtigste Grundlage zur Bemessung der finanziellen Beiträge an den Park und somit zum Abschluss der Programmvereinbarung mit dem federführenden Kanton.*

*Die 4-Jahresplanung wird durch die Parkträgerschaft unter Einbezug von Gemeinden, Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen erarbeitet. Sie ist so detailliert zu planen, dass darauf basierend eine Programmvereinbarung zwischen Bund und Kanton abgeschlossen werden kann.*

### 1 **Mittelfristige Ziele und Leistungen des Parks**

#### **Strategische und operative Ziele des Parks**

*In der 4-Jahresplanung werden die strategischen Ziele des Parks für die gesamte Betriebsphase von 10 Jahren übernommen und präzisiert. Im Vordergrund steht dabei eine inhaltliche, räumliche und zeitliche Spezifizierung für die vierjährige Dauer der Programmvereinbarungen. Diese operativen Ziele werden soweit möglich und sinnvoll «SMART» (spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch, termingebunden) formuliert.*

#### **Beziehung zur 10-Jahresplanung**

*Damit die 4-Jahresplanung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft werden kann, ist eine kurze Erläuterung erforderlich. Aus dieser wird ersichtlich, welchen Beitrag die geplanten Projekte innerhalb der 4-Jahresperiode zur Erreichung der strategischen Ziele der 10-Jahresplanung leisten und wie sie sich zu den bisher erbrachten Leistungen der vorangegangenen Programmvereinbarung verhalten.*

#### **Projekte**

*Die detaillierte Projektplanung wird in den Projektblättern aufgezeigt (pro Projekt ein Projektblatt). Diese sind integraler Bestandteil der 4-Jahresplanung und werden nach dem «Leitfaden für die Erarbeitung von Projektblättern» erstellt.*

- 
- > Tabellarische Übersicht der Projekte  
(siehe Tabelle «Schlüssel für die Übersicht der Finanzierungsquellen»)
  - > Projektblätter

Folgende vier Aufgaben sind von den Pärken zu erfüllen:

- > Management des Parks  
(inkl. Qualitätssicherung, Controlling, Monitoring und Reporting)
- > die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie, wie die Koordination der raum-  
wirksamen Tätigkeiten der Gemeinden und die räumliche Sicherung gemäss Art.  
26 Päv und 27 sichergestellt wird
- > die Erneuerung der 4-Jahresplanung gegen Ende einer Programmvereinbarung
- > Evaluation und Erneuerung der Charta am Ende der Betriebsphase

Art. 26 und 27 Päv

### **Indikatoren für die Programmvereinbarungen und Konkordanz gemäss Zielrahmen des BAFU**

*Für den Abschluss einer Programmvereinbarung braucht es Indikatoren, mit deren Hilfe die vereinbarten Leistungen überprüft werden können. Die Trägerschaft liefert einen Vorschlag, welche Leistungsindikatoren aus den Projektblättern dazu dienen könnten. Diese Indikatoren werden den 5 strategischen Zielen des Zielrahmens zugeordnet und in einer Übersicht tabellarisch dargestellt (vgl. Teil B, Kapitel 0 Erfolgskontrolle und Evaluation).*

2

## **Finanzplanung**

### **Bisherige Kosten und Finanzierung der Errichtung**

*Es ist transparent darzulegen, wie viel die Errichtung des Parks bisher gekostet hat und wer diese Kosten übernommen hat (inklusive Regio Plus Beiträge des Bundes für Vorläuferprojekte sowie andere Finanzierungsquellen des Bundes).*

### **Budgetierung und Finanzierung für die Dauer der Programmvereinbarung**

*Die detaillierte Budgetierung ist in den Projektblättern enthalten. Im vorliegenden Abschnitt werden die entsprechenden Informationen aus den Projektblättern tabellarisch dargestellt, wobei pro Projekt folgende Spalten ausgefüllt werden:*

- > Gesamtkosten für die Periode und pro Jahr der Programmvereinbarung
- > Finanzierung: Anteil Bund aus dem Pärkekredit (jeweils absoluter Betrag und Prozentanteil, für die ganze Periode und pro Jahr)
- > Finanzierung: Anteil Bund «Übrige» (aus anderen Krediten jeweils absoluter Betrag und Prozentanteil, für die ganze Periode und pro Jahr)
- > Finanzierung: Anteil Kanton aus dem Pärkekredit (absoluter Betrag und Prozentanteil)
- > Finanzierung: Anteil Kanton «Übrige» (aus anderen Krediten absoluter Betrag und Prozentanteil)
- > Finanzierung: Beiträge der Gemeinden (Prozentanteil für die ganze Periode)
- > definitiv zugesicherte Drittmittel (Mitglieder Trägerschaft, Sponsoring, finanzielle Beiträge der touristischen Leistungsträger, etc.) (in Projektblättern genauer erläutern, hier pauschal in Prozent für die ganze Periode)
- > erwartete Rückflüsse aus Verkäufen etc. (in Projektblättern genauer erläutern, hier pauschal in Prozent für die ganze Periode)
- > Nicht verrechnete Eigenarbeiten der Trägerschaft und der Partner (in Projektblättern genauer erläutern, hier pauschal in Prozent für die ganze Periode – max. 15 Prozent)
- > Anderes / noch offen (in Projektblättern genauer erläutern, hier pauschal in Prozent für die ganze Periode)

### **Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen der Region ausgeschöpft sind**

Art. 2 Abs. 2 PÄV

- > Nachweis, dass die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen ausgeschöpft sind und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen

*Art. 2 Abs. 2 PÄV stützt sich auf das in Art. 23k Abs. 1 Bst. b NHG festgelegte Subsidiaritätsprinzip der Finanzhilfen des Bundes, wonach diese nur zum Tragen kommen, wenn die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen.*

---

*Auflisten, welche Bestrebungen unternommen worden sind und inwieweit sie erfolgreich waren.*